

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980
— Drucksachen 10/265, 10/999 —

Bericht der Abgeordneten Schmitz (Baesweiler), Frau Zutt und Verheyen
(Bielefeld)

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in New York am 31. März 1981 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980 zugestimmt werden.

Der Bund hat bei der Durchführung des Übereinkommens einen Beitrag zum Verwaltungshaushalt der Organisation zu tragen, der schätzungsweise jährlich 270 000 DM ausmacht. Die Summe wird in Pfund Sterling berechnet. Daraus ergibt sich nach dem derzeit zugrunde zu legenden Wechselkurs für 1984 ein Betrag von 282 734 DM.

Im Bundeshaushaltsplan 1984 sind bei Kapitel 10 02 Titel 686 05 die Mittel dafür enthalten. Im geltenden Finanzplan 1983 bis 1987 ist der jährliche Beitrag ebenfalls eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther Schmitz (Baesweiler) Frau Zutt Verheyen (Bielefeld)

Vorsitzender Berichterstatter

